

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obing

Die Gemeinde Obing erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Obing:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.01.2021, veröffentlicht in den Bürgernachrichten Nr. 51 vom 18. Dezember 2020, wird wie folgt geändert:

§ 9 (Einleitungsgebühr) Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: "Die Gebühr beträgt 2,62 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Obing, den 29.11.2022

Josef Huber

1. Bürgermeister